



GOCH
miteinander Stadt®

Haushaltsrede 2025

anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes
für das Jahr 2025 in den Rat der Stadt Goch
am 16. Januar 2025

Stadtkämmerin Bettina Gansen

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung der heutigen Haushaltsrede habe ich mir Haushaltsreden anderer Kämmerer aus den unterschiedlichsten Kommunen angesehen – teilweise waren die veröffentlichten Reden schon mehrere Jahre alt. Was auffällt ist, dass sich die Finanzverantwortlichen Jahr für Jahr über die schlechte finanzielle Lage ihrer Städte und Gemeinden beklagen. Vielleicht gehört es einfach zum Berufsbild eines Kämmerers, auf die miserable Finanzausstattung und die hohe Verschuldung immer wieder hinzuweisen.

Aber es macht deutlich, dass weder Bund noch Land es geschafft haben, in all den Jahren nachhaltige Unterstützungen für ihre Kommunen zu leisten. Ganz im Gegenteil, oftmals hat man den Eindruck, die Kommunen werden alleine gelassen und ihre Sorgen und Nöte werden überhaupt nicht ernst genommen. Wir erleben zurzeit einen neuen Höhepunkt der Finanznot in unseren Städten und Gemeinden und darin sind sich auch die kommunalen Spitzenverbände einig.

Auszüge aus Presseveröffentlichungen



„Kommunalen Haushalten droht Rekorddefizit.“

(DStGB – 02.07.2024)

„Ohne frisches Geld bleiben nur Steuererhöhungen“

(Präsident Prof.Dr. Landscheidt – Städte- und Gemeindebund – 14.05.2024)

„Wir geraten in eine Finanzsituation, die sich gewaschen hat.“

(Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages – 03.12.2024)

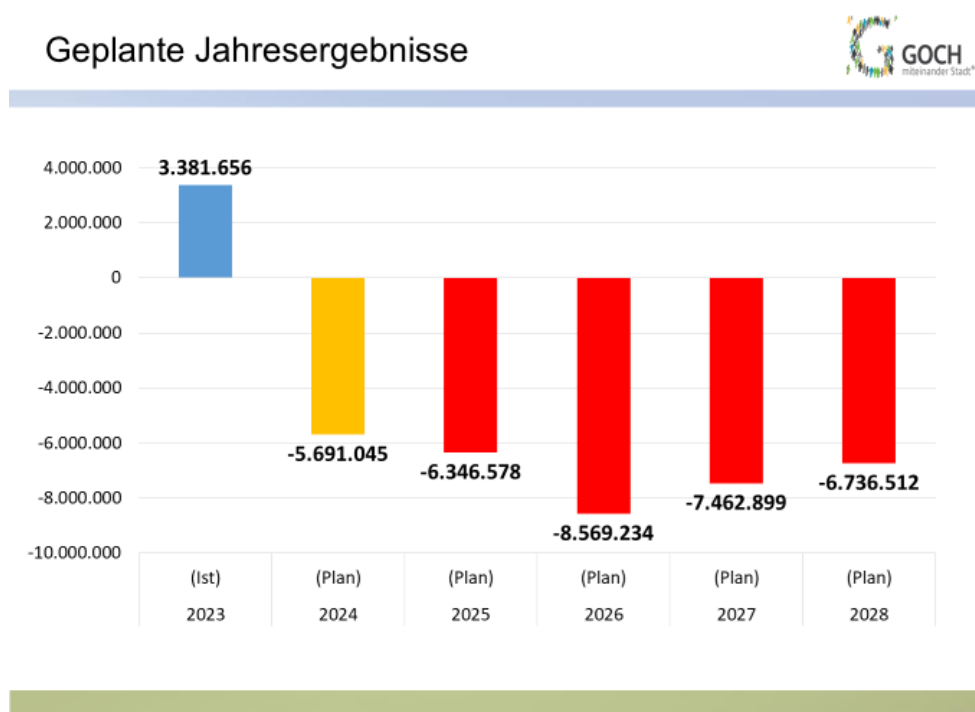
**„Kommunalfinanzen in freiem Fall...
Der DStGB fordert ein Moratorium für die Übertragung von
neuen Aufgaben an die Kommunen“**

(DStGB – 01.10.2024)

Ich zitiere aus einer Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes aus Oktober 2024:

„Kommunalfinanzen im freien Fall - Kommunen verzeichnen aktuell ein Defizit von minus 17,2 Milliarden Euro. Der Gesellschaftliche Zusammenhalt und die Zukunftsinvestitionen geraten damit in Gefahr. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert ein Moratorium für die Übertragung von neuen Aufgaben an die Kommunen.“

Leider macht diese Entwicklung an der Stadtgrenze von Goch nicht Halt und so wird es Sie nicht überraschen, dass wir Ihnen heute schlechte Jahresprognosen für das Haushaltsjahr 2025 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2026 – 2028 vorstellen müssen.



Wie Sie dem Diagramm entnehmen können, planen wir im Haushaltsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -6.346.578 €, im Haushaltjahr 2026 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -8,6 Mio. €, im Haushaltsjahr 2027 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -7,5 Mio. € und im Haushaltsjahr 2028 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 6,7 Mio. €.

Diese Planung zeigt, dass die Dimensionen der Jahresfehlbeträge eine neue Größenordnung angenommen haben. Die Fehlbeträge sind so groß, dass eigene Handlungsmög-

lichkeiten zur Erreichung eines Haushaltsausgleiches nicht mehr gegeben sind. Die strukturellen Probleme der Kommunalfinanzierung sind so groß geworden, dass es nur noch darum gehen kann, möglichst lange die Haushaltssicherung zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund möchte ich auf die Einordnung des Jahresergebnisses eingehen:

Jahresergebnis 2025



	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	3.381.656,11	-6.480.632	-8.907.168	-8.569.234	-7.462.899	-6.736.512
globaler Minderaufwand	0,00	789.587	2.560.590	0	0	0
56999999 Globaler Minderaufwand	0,00	789.587	2.560.590	0	0	0
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	3.381.656,11	-5.691.045	-6.346.578	-8.569.234	-7.462.899	-6.736.512

Das tatsächliche Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2025 aus der Betrachtung von Ertrag und Aufwand beträgt -8,9 Mio. €. Um diesen hohen Jahresfehlbetrag abzumildern und um die Hoffnung auf eine bessere finanzielle Entwicklung zu untermauern, schlagen wir Ihnen vor, das Instrument des sogn. Globalen Minderaufwandes gem. § 79 Abs. 3 GO NRW anzuwenden.

Hierbei handelt es sich um die in der Gemeindeordnung vorgesehene Möglichkeit, zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von bis zu einem Betrag in Höhe von 2% der Summe der ordentlichen Aufwendung vorzunehmen. Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt den maximalen Betrag in Höhe von 2 %. Die Summe des globalen Minderaufwandes beträgt somit 2.560.590 €.

Ich möchte darauf hinweisen, dass mit dieser pauschalen Kürzung keine Haushaltsansätze gekürzt werden. Dies führt auch nicht dazu, dass wir dadurch Geld einsparen. Es ist vielmehr eine Erwartung und Hoffnung, dass die Haushaltsausführung besser verläuft als im Zeitpunkt der Planung angenommen wurde.

Manche halten dieses Instrument für „Taschenspielertricks“ oder „reine Bilanzkosmetik“. Ich bin der Meinung, dass wir dieses vom Gesetzgeber eingeräumte Instrument dann eingesetzt werden sollte, wenn damit z.B. rechnerisch die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vermieden werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf das vergangene Haushaltsjahr eingehen. Wie Sie der Tabelle auf der eingeblendeten Folie entnehmen können, hatten wir im Haushaltsjahr 2024 einen globalen Minderaufwand in einer Größenordnung von rd. 790 T€ in Abzug gebracht.

Ich kann berichten, dass genau das eingetreten ist, was wir mit der Veranschlagung des globalen Minderaufwandes erhofft haben: Das Haushaltsjahr 2024 weist ein deutlich besseres Jahresergebnis aus - zum jetzigen Zeitpunkt können wir von einer Ergebnisverbesserung von rd. 3,67 Mio.€ ausgehen, das vorläufige Jahresergebnis beträgt damit rd. - 2,01 Mio. €. Worin die wesentliche Veränderung des Zahlenwerkes begründet ist, werde ich noch im Folgenden darlegen.

Doch zunächst möchte ich auf wesentliche Veränderungen in der Haushaltsplanung 2025 im Vergleich zur Haushaltsplanung für das Jahr 2024 eingehen.

Vergleichen wir die Planungen der Haushaltsjahre 2024 und 2025 und legen wir die Jahresergebnisse ohne die Anwendungen des globalen Minderaufwandes zugrunde, zeigt sich eine Ergebnisverschlechterung von rd. 2,4 Mio. €. Einige wesentliche Veränderungen möchte ich im Folgenden aufzeigen.

Haushalt 2025 – größte Veränderungen

Veränderungen Aufwendungen:

Kreisumlage	2.567.700 €
Kindertagesbetreuung	1.246.250 €
Hilfen zur Erziehung	2.871.589 €
<u>Asylbewerberleistungen</u>	<u>856.205 €</u>
	7.541.744 €

Besonders drastisch sind die Kostensteigerungen im Bereich der Transferaufwendungen. Neben sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus den Bereichen Soziales und Jugendhilfe gehört hierzu auch die Kreisumlage.

Sie können dieser Aufstellung entnehmen, dass die Kreisumlage unter Berücksichtigung des Hebesatzes, der im Entwurf des Kreishaushaltes angesetzt wurde, um rd. 2,6 Mio. € ansteigen wird. Dies ist sowohl auf die Anhebung des Hebesatzes als auch auf die Erhöhung der Finanzkraft der Stadt Goch in den zurückliegenden Jahren zurückzuführen.

Im Sozialbereich steigen die Aufwendungen ungebremst immer weiter an. Ob der Ausbau der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung, die Hilfen zu Erziehung im Bereich der Jugendhilfe oder die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen, alle Bereiche führen zu immer höheren Zuschussbedarfen innerhalb des städtischen Haushaltes.

Die hier gezeigten wenigen Zahlen verursachen eine Verschlechterung des Haushaltes von rd. 7,5 Mio. €. Mit Ausnahme der Kreisumlage weisen die Beträge, die Sie hier sehen, die Erhöhung des Fehlbetrages in den jeweiligen Teilplänen aus.

Neben den Veränderungen auf der Aufwandsseite sind ebenfalls Veränderungen auf der Ertragsseite des Haushaltes in die Planung eingeflossen:

Haushalt 2025 – größte Veränderungen



Veränderungen Erträge:

Gewerbsteuer	4.300.000 €
Schlüsselzuweisung	3.065.838 €
<u>Gewinnausschüttung</u>	<u>-1.000.000 €</u>
	6.365.838 €

Beginnen möchte ich mit der Entwicklung der gemeindlichen Steuern. Der Rat der Stadt Goch hat im Dezember des letzten Jahres eine Hebesatzsatzung beschlossen. Damit wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer ab dem 01.01.2025 festgesetzt. Im Zuge dieser Beratungen wurde ich gefragt, ob der Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2025 von Steuererhöhungen ausgehen wird.

Dies ist nicht der Fall und wir haben – so wie zugesagt – keine Veränderung der vom Rat verabschiedeten Hebesätze eingeplant. Mit Blick auf das Jahresergebnis ist das eigentlich nicht zu vertreten, aber die Grundsteuerreform wird sicherlich für einige Haushalte zu einer deutlichen Mehrbelastung führen. Aus diesem Grund haben wir auf den Vorschlag einer Steuererhöhung verzichtet.

Ich weiß nicht, ob Sie sich noch daran erinnern können, aber im Haushaltsjahr 2021 hatten wir im Bereich der Gewerbesteuer ein - für die Stadt Goch als „Rekordsumme“ zu verzeichnendes - Steueraufkommen von rd. 24,6 Mio.€ erreicht. Dieser Betrag wurde im vergangenen Jahr 2024 übertroffen – am Bilanzstichtag lag das Gewerbesteueraufkommen

bei 26,4 Mio. €. Diese – ich nenne sie mal „neue“ Rekordsumme – führt dazu, dass das Jahresergebnis 2024 deutlich besser ausfällt als geplant. Damit hat im vergangenen Jahr das Instrument des globalen Minderaufwandes in unserem Jahresabschluss funktioniert.

Diese positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im vergangenen Jahr lässt uns zuversichtlich und optimistisch werden, so dass wir einen Planungsansatz der Gewerbesteuer von 23,8 Mio. € gebildet haben. Damit liegen wir 4,3 Mio. € über dem Planansatz des Jahres 2024.

Sie wissen, dass ich eigentlich bei der Einplanung des Gewerbesteueraufkommens eher zurückhaltend bin, aber unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen halte ich diesen Planansatz zurzeit für vertretbar.

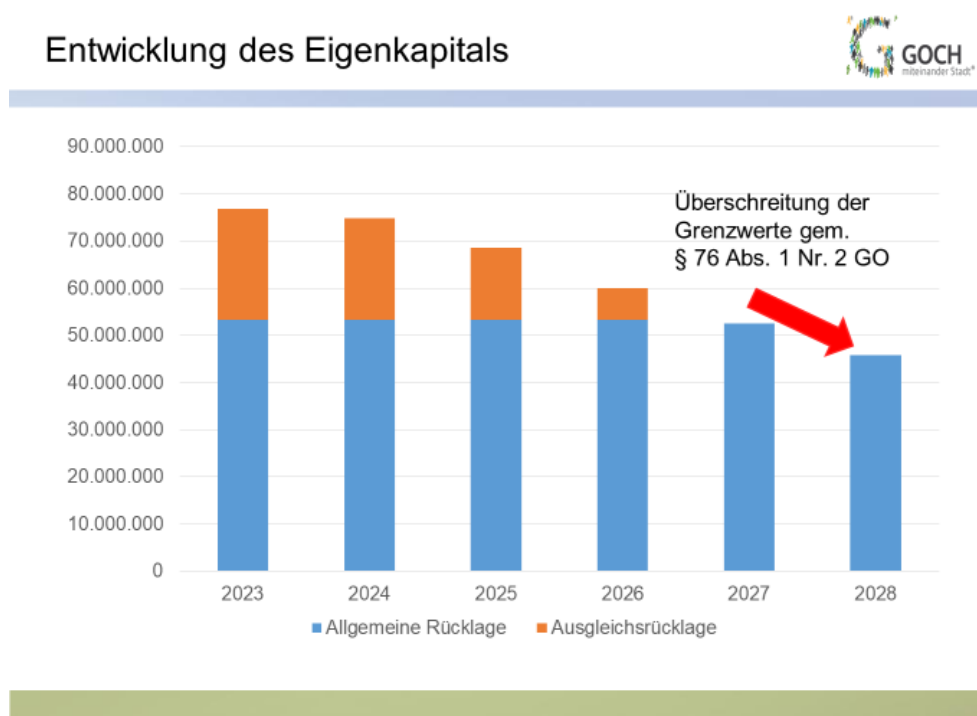
Die Schlüsselzuweisung des Landes ist ein wichtiger Baustein im städtischen Haushalt; sie beträgt im Haushaltsjahr 2025 rd. 14,6 Mio. € und fällt damit um rd. 3,1 Mio. € höher aus als im Vorjahr.

Eine weitere wesentliche Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist in der Position der Gewinnausschüttung durch die Stadtwerke Goch Unternehmensgruppe GmbH zu finden. Im vergangenen Jahr hatten wir in Abstimmung mit dem Geschäftsführer eine über die jährlich veranschlagte Gewinnabführung hinausgehende Ausschüttung in Höhe von 1 Mio. € eingeplant und erhalten. Wie Sie aus Vorjahren wissen, nehmen wir diese Ertragsmöglichkeit immer dann in Anspruch, wenn die Haushaltsentwicklung eng wird.

Die bisher verfolgte Strategie, Gewinnausschüttungen gezielt und bedarfsgerecht einzusetzen, hat bisher Erfolge gezeigt. Da wir jeden Euro aber nur einmal einsetzen können, ist sorgfältig abzuwägen, ob und in welcher Höhe Kapital aus dem Unternehmen genommen wird - insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die in Zeiten der Energiewende auf die Energieversorger zukommen. Aus diesem Grund schlagen wir vor, in diesem Jahr auf die Einplanung einer erhöhten Gewinnausschüttung zu verzichten. Sollte sich die Haushaltsentwicklung so negativ verändern, dass eine finanzielle Unterstützung notwendig wird, kann auch unterjährig eine entsprechende Entscheidung zur Ausschüttung getroffen werden.

Sie können an diesen wenigen Beispielen erkennen, wie sehr finanzielle Veränderungen – insbesondere im Bereich der Transferaufwendungen – fremdbestimmt sind. Es entstehen finanzielle Belastungen, die von uns kaum beeinflusst werden können.

Aber unser Ziel sollte es nach wie vor sein, die Haushaltssicherung so lange wie möglich zu verhindern. Dass dies allerdings immer schwieriger wird, möchte ich Ihnen anhand der Entwicklung des Eigenkapitals aufzeigen:



Sie können der Darstellung entnehmen, dass sich das Eigenkapital ab 2025 in großen Schritten abbauen wird. Im Haushaltsjahr 2027 ist die Ausgleichsrücklage, die zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 einen Bestand von rd. 21,6 Mio. € hat, verbraucht. Und dann beginnt der „harte“ Eigenkapitalverzehr, die allgemeine Rücklage wird angegriffen und verbraucht.

Die Fehlbeträge in den kommenden Jahren, von denen wir heute ausgehen müssen, sind einfach zu groß. Sollte es bei diesen Dimensionen bleiben, geht es ganz schnell in die Haushaltssicherung. Sie können der Darstellung entnehmen, dass im Haushaltsjahr 2028

einer der maßgeblichen Grenzwerte bereits überschritten wird. Passiert dies in zwei aufeinanderfolgenden Jahren, sind die Voraussetzungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erfüllt.

Ich möchte nun zu einem anderen Thema kommen und zwar zur Wiedereingliederung des Vermögensbetriebes der Stadt Goch in die städtische Organisation und in den städtischen Haushalt.

Die neuen Produkte



Produktbereich 01 – Innere Verwaltung:

Produkt 01.07	Liegenschaften
Produkt 01.08	Bauhof
Produkt 01.09	Gebäudereinigung
Produkt 01.10	Gebäudemanagement

Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

Produkt 13.02	Friedhofs- und Bestattungswesen
---------------	---------------------------------

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Produkt 15.02	Öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen
---------------	--

Mit der Entscheidung zur Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Vermögensbetrieb der Stadt Goch“ sind viele Veränderungen in der Finanzwirtschaft der Stadt Goch verbunden. Das Anlagevermögen und die damit im Zusammenhang stehenden Kreditverbindlichkeiten sind in die städtische Bilanz zu übernehmen.

Der Haushalt erhält neue Produkte und Sachkonten, die interne Leistungsverrechnung ist neu aufzubauen. Die bisherige Systematik der Kostenverrechnung zwischen den beiden Rechenwerken wird aufgegeben; die Geschäftsvorfälle des Vermögensbetriebes werden in den städtischen Haushalt aufgenommen und bewirtschaftet.

Insgesamt weisen wir 6 neue Produkte im Haushalt aus, die die Aufgaben des Vermögensbetriebes abbilden. Sie werden neue Sachkonten im Haushalt finden, die keine Vorjahreswerte haben, da sie neu im Haushalt ausgewiesen werden.

Über die jährlichen Mietzahlungen hat der städtische Haushalt dem Vermögensbetrieb die Aufwendungen, die aus dem Anlagevermögen entstanden sind, finanziell ausgeglichen. Damit wurde der Aufwand aus der Abschreibung des Anlagevermögens, die Verzinsung des eingesetzten Kapitals und eine Unterhaltungspauschale refinanziert.

Zukünftig werden im Haushalt der Stadt Goch genau diese Aufwendungen direkt dargestellt. Sie finden jetzt im Haushalt deutlich erhöhte Ansätze für die bilanziellen Abschreibungen des Anlagevermögens, die Zinsaufwendungen für die bisher ausgegliederten Kreditverbindlichkeiten sowie Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass in Teilen die Vergleichbarkeit der Haushaltsansätze mit Vorjahreswerten nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Mit der Wiedereingliederung des Vermögensbetriebes in den städtischen Haushalt tritt eine weitere wesentliche Veränderung ein, denn das Investitionsprogramm wird ebenfalls im städtischen Haushalt ausgewiesen.

Ich darf Ihnen sagen, dass das Investitionsprogramm des Jahres 2025 insgesamt 26,5 Mio. € umfasst. Davon entfallen rd. 21,1 Mio. € auf Baumaßnahmen, rd. 3,1 Mio. € auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und rd. 1,6 Mio. € auf Investitionszuschüsse insbesondere an die Träger der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege.

Im Investitionsprogramm finden Sie eine Vielzahl von Baumaßnahmen, die Sie bereits in Vorjahren durch die Beschlüsse der Wirtschaftspläne des Vermögensbetriebes auf den Weg gebracht haben. Aufgrund der Auflösung des Vermögensbetriebes sind die Ausgabeberechtigungen im städtischen Haushalt neu aufzunehmen und entsprechende Finanzpositionen zu beplanen.

Eine Ermächtigungsübertragung, wie sie sonst stattfinden würde, ist nicht möglich; die Finanzierung der verschiedenen Baumaßnahmen muss im städtischen Haushalt abgebildet werden. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, alle Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind, in das Investitionsprogramm aufzunehmen.

Investitionsmaßnahmen



Maßnahme	Ansatz 2025
Schulen	4.908.300 €
Straßenbaumaßnahmen und Brücken	4.449.900 €
Feuerwehr (Gebäude, Ausstattung, Fahrzeuge)	2.659.200 €
Flüchtlingsunterkünfte (Gebäude und Ausstattung)	7.252.200 €
Maßnahmen aus dem ISEK	1.294.500 €
Sonstige Gebäude	2.233.500 €
Sport – und Spielplätze	847.300 €
Verwaltungsgebäude und Ausstattung	461.000 €
Investitionskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen	1.361.385 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	1.012.800 €

Im Haushaltsjahr 2025 stehen folgende Ansätze zur Verfügung:

- Im Bereich der Schulen rd. 4,9 Mio. €
- Für Straßen, Brücken, Plätze (ohne ISEK) rd. 4,4 Mio. €
- Für die Feuerwehr (Gebäude, Ausstattung, Fahrzeuge) rd. 2,7 Mio. €
- für die Flüchtlingsunterkünfte rd. 7,3 Mio. €
- für erste Maßnahmen aus dem ISEK rd. 1,3 Mio. €
- für sonstige Gebäude rd. 2,2 Mio. €
- für die Sport- und Spielplätze rd. 850 T€
- für die Verwaltungsgebäude und Ausstattung rd. 461 T€
- Investitionskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen rd. 1,4 Mio. €
- Für sonstige Investitionsauszahlungen rd. 1,0 Mio. €

Darüber hinaus werden Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in Höhe von rd. 12,8 Mio. € eingeplant.

In diesen Planansätzen sind aber auch neue Investitionsmaßnahmen berücksichtigt; einen Auszug daraus möchte ich Ihnen vorstellen:

Wesentliche Investitionsmaßnahmen

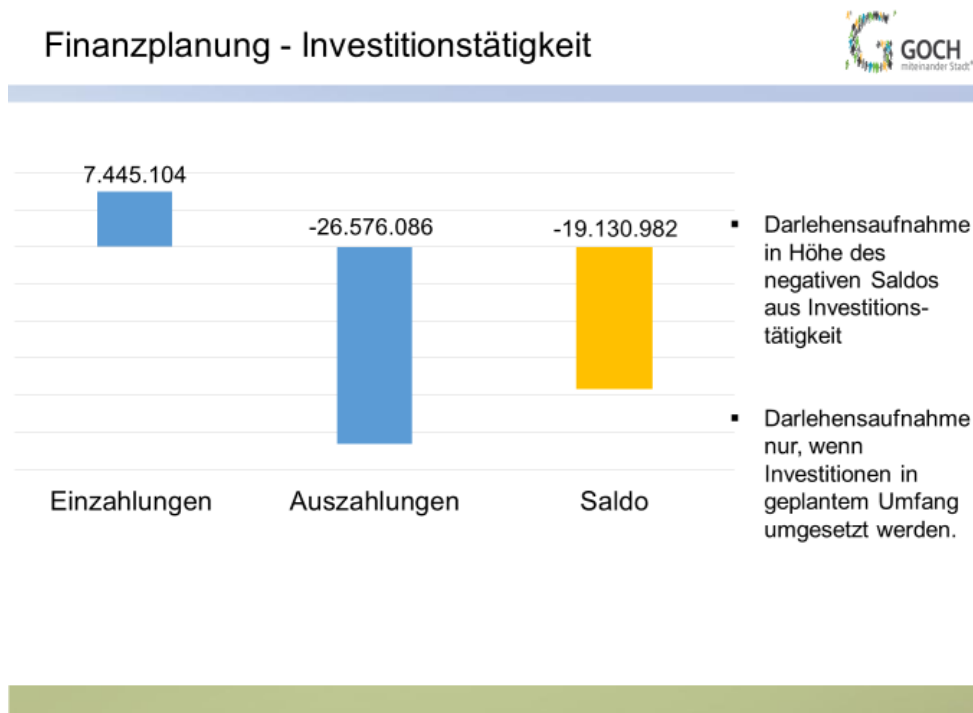


Maßnahme	Ansatz 2025
Niers-Kendel-Schule - Planungsansatz	462 T€
Neubau eines Kunstrasenplatzes am Sportplatz Concordia	Insg. 1,4 Mio. €
Erneuerung der Deckschicht des Kunstrasenplatzes am Hubert-Houben-Stadion	315 T€
Errichtung von Betreuungsräumen an der St-Georg-Schule	148 T€
Umbaumaßnahmen an der Flüchtlingsunterkunft Kastellstraße	174 T€
Umsetzungsmaßnahmen aus dem Radverkehrskonzept	439 T€
Feuerwehrgebäude Goch: Erneuerung Dach	104 T€

Hierbei handelt es sich um die folgenden Maßnahmen:

- Planungskosten für den Neubau der Niers-Kendel-Schule mit rd. 462 T€
- Neubau eines Kunstrasenplatzes am Sportplatz Concordia mit rd. 457 T€ in diesem Jahr und weiteren 928 T€ im Haushaltsjahr 2026
- Erneuerung der Deckschicht des Kunstrasenplatzes am Hubert-Houben-Stadion mit rd. 315 T€
- Errichtung von Betreuungsräumen an der St-Georg-Schule mit 148 T€
- Umbaumaßnahmen an der Flüchtlingsunterkunft Kastellstraße mit rd. 174 T€
- Umsetzungsmaßnahmen aus dem Radverkehrskonzept mit insgesamt 439 T€
- Erneuerung Dach Feuerwehrgebäude Goch mit rd. 104 T€

Die Finanzierung der vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen erfolgt anteilig aus der Investitionspauschale des Landes, aus Zuschüssen Dritter sowie aus verschiedenen Förderprogrammen.



Wie Sie der Grafik entnehmen können, betragen die Einzahlungen insgesamt 7,4 Mio. €, es verbleibt somit eine Finanzierungslücke in Höhe von rd. 19,1 Mio. €.

Diese Lücke ist durch die Aufnahme von Fremdkapital zu schließen. Der Finanzplan sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 19,1 Mio. € vor. Die Inanspruchnahme der Kredite erfolgt in Abhängigkeit der Umsetzung der Baumaßnahmen.

Zu Beginn des Jahres 2025 beträgt die Summe der Investitionskredite insgesamt rd. 63,8 Mio. € - die geplante Kreditaufnahme führt zu einem Anstieg der Kreditverbindlichkeiten von rd. 30 % in nur einem Jahr.

Auch das ist ein Wendepunkt in der Haushaltsführung der Stadt Goch. In den vergangenen Jahren haben wir die Investitionstätigkeit an der Summe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ausgerichtet. Damit ist es uns gelungen, die Neuaufnahmen von Fremdkapital stark zu begrenzen.

Das ist jetzt nicht mehr möglich. Die bevorstehenden Investitionen – und damit spreche ich nicht nur von diesem Haushaltsjahr – führen unweigerlich zu hohen Neuverschuldungen.

Zusammenfassung



Geplanter Jahresfehlbetrag	-8.907.168 €
Abzug des globalen Minderaufwandes	2.560.590 €
Jahresergebnis	-6.346.578 €

➤ Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht.

• Investitionsauszahlungen	26.576.086 €
• Neuaufnahme Investitionskredite	19.130.000 €
• Neuaufnahme Kassenkredite	6.000.000 €

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir bringen heute einen Haushaltsentwurf ein, der ein Jahresfehlbetrag nach Abzug des globalen Minderaufwandes von rd. -6,3 Mio. € ausweist.

Trotz deutlich schlechterer Rahmenbedingungen gelingt es uns weiterhin, einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund sind wir in der Lage, die Grundsteuerreform aufkommensneutral umzusetzen und zurzeit nicht über weitere Steuererhöhungen diskutieren zu müssen.

Aber dies ist nur möglich, indem wir von unseren Rücklagen zehren. Sollten sich die Rahmenbedingungen nicht grundlegend ändern, werden wir das nicht lange durchhalten. Im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit der aktuellen Situation ist es umso

mehr erforderlich, sich auf wichtige Dinge zu fokussieren und Prioritäten zu setzen, denn in den kommenden Jahren warten große Herausforderungen auf uns.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich mich beim Bürgermeister, dem Verwaltungsvorstand sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die an der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes mitgearbeitet, recht herzlich bedanken. Mein besonderer Dank gilt unserem „Haushaltsteam“ unter der Leitung von Herrn Hermsen und Frau Henkemeyer für die tolle und zuverlässige Zusammenarbeit bei der Erstellung des Haushaltes.

Ich wünsche Ihnen erfolgreiche Haushaltsberatungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!